

## **SPD/ Bündnis 90/Die Grünen Gruppe und UWG Fraktion im Ortsrat Buer**

**Gruppenvorsitzende:  
Barbara Rolle  
Am Buerschen Feld 5  
49328 Melle**

Melle, 12.06.2019

b.rolle@gmx.de

An den Ortsrat Buer

Antrag auf Abgrenzung der Rechte und Pflichten von Ortsrat und Ortsbürgermeister gemäß § 92 und § 93 NKomVG

Der Ortsrat Buer möge beschließen:

Der Ortsrat Buer beschließt die Abgrenzung und zwingende Einhaltung der Rechte und Pflichten von Ortsrat und Ortsbürgermeister gemäß § 92 und § 93 NKomVG. Die Zuständigkeit zur Vertretung der Interessen der Ortschaft gemäß § 93 NKomVG **hat der Ortsrat, nicht der Ortsbürgermeister**. Das betrifft zum Beispiel auch die Vertretung der Belange der Ortschaft im Außenverhältnis, repräsentative Aufgaben und die öffentliche Darstellung von Ortschaftsbelangen und Ortsratsstätigkeit. Unter Anwendung der vorgenannten Bestimmung beschließt der Ortsrat, dass er künftig als Kollegialorgan die Repräsentation selbst übernimmt.

### Begründung:

Der Antrag reagiert damit auf fortwährenden Überschreitungen der Zuständigkeitskompetenz des Bueraner Ortsbürgermeisters. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Unabgestimmte Darstellung von Sachverhalten und Absprachen mit übergeordneten Behörden z.B. zum Autobahnzubringer in Wetter.
- Beteiligung und unsachliche Darstellung trotz eigener Befangenheit im Zusammenhang mit ausstehenden Verpflichtungen aus dem "Wohnpark Grönen Feld".
- Eigenmächtige und unabgestimmte Durchführung von repräsentativen Veranstaltung.
- Öffentliche Darstellung von Sachverhalten aus nichtöffentlichen Sitzungen.
- Unabgestimmte und sachlich unrichtige und Presseerklärung zu Ortschaftsbelangen und Ortsratsarbeit.

Gemäß §92 NKomVG wählt der Ortsrat den Ortsbürgermeister. Dessen **einzige** Aufgabe ist es, die OR-Sitzungen zu leiten und in Abstimmung mit dem Hauptverwaltungsbeamten zu den Sitzungen einzuladen. Er ist wie alle übrigen OR-Mitglieder mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet, nicht mehr und nicht weniger. Aufgaben der Repräsentation hat er formal nur, wenn der Ortsrat ihn damit beauftragt (Sh. § 93 Abs. 1 Ziff. 11. Ein derartiger Beauftragungsbeschluss des Ortsrats liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

SPD/ Bündnis 90/Die Grünen Gruppe und UWG Fraktion im Ortsrat Buer